

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Graf (CDU)**

vom 20. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

Verkehrliche Auswirkungen des Neubaus der Dresdner Bahn im Süden Berlins

und **Antwort** vom 04. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20599
vom 20. August 2019
über Verkehrliche Auswirkungen des Neubaus der Dresdner Bahn im Süden Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sowie die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Stellen planen und erteilen verkehrsrechtliche Anordnungen im Zusammenhang mit den durch die Sperrungen der Bahnübergänge

- Bahnhofstraße
- Buckower Chaussee
- Wolziger Zeile

erforderlichen Umleitungen und Beschränkungen durch den Bau der Dresdner Bahn?

Antwort zu 1:

Für die Erteilung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen für verkehrsregelnde Maßnahmen im übergeordneten Straßennetz (Bahnhofstraße und Buckower Chaussee) ist die Verkehrslenkung Berlin (VLB) zuständig. Die Erteilung straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen im untergeordneten Straßennetz (Wolziger Zeile) obliegt der örtlichen Straßenverkehrsbehörde im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg.

Frage 2:

Für welchen Zeitraum sollen diese Sperrungen erfolgen?

Antwort zu 2:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

- „Der Bahnübergang (BÜ) Bahnhofstraße wird im Mai 2020 bis voraussichtlich Sommer 2023 für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Für Fußgängerinnen und Fußgänger wird zur barrierefreien Ortsverbindung und als Bahnsteigzugang ein bauzeitlicher Bahnübergang (BÜ) südlich des heutigen BÜ im Bereich des Pfarrer-Lüdkenhaus-Platz eingerichtet. Vom voraussichtlich 25.05.2020 bis 22.06.2020 können aus bauleistungsrechtlichen Gründen (Gleisbau/Abnahme der Schrankenanlage) Vollsperrungen für den gesamten Verkehr an einzelnen Tagen nicht ausgeschlossen werden.
- Der BÜ Wolziger Zeile ist vom 16.09.2019 bis 03.10.2019 gesperrt. Vom voraussichtlich 25.05.2020 bis 22.06.2020 kommt es aus bauleistungsrechtlichen Gründen (Gleisbau/Umbau der Schrankenanlage an die gänderte Gleislage) an einzelnen Tagen auch zu Vollsperrungen. Ansonsten steht der Bahnübergang während der Sperrung des BÜ Bahnhofstraße für den Straßenverkehr zur Verfügung. Die endgültige Sperrung des BÜ Wolziger Zeile für den Kraftfahrzeugverkehr erfolgt dann nach Verkehrsfreigabe der Bahnhofstraße im Sommer 2023.
- Eine Sperrung des BÜ Buckower Chaussee ist gemäß Planfeststellungsbeschluss erst nach Verkehrsfreigabe der Sämtisstraße frühestens ab voraussichtlich Oktober 2021 möglich. Zum genauen Zeitraum der Sperrung des BÜ Buckower Chaussee werden derzeit Abstimmungen unter anderem mit den Berliner Wasserbetrieben als Bauherrin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als baudurchführende Stelle der Straßenüberführung (SÜ) geführt. Derzeit wird von einer kompletten Sperrung der Buckower Chaussee im Bereich der Bahnquerung von ca. 2 ½ bis 3 Jahre in den Jahren 2022-2025 ausgegangen.“

Frage 3:

Wie werden die Buslinien 277, M 11, X 11 (Buckower Chaussee), Buslinie 175 (Wolziger Zeile) sowie die Linien M76, 172, 275 (Bahnhofstraße) während der baubedingten Sperrungen geführt?

Antwort zu 3:

Nach Mitteilung der BVG soll die Linienführung nach aktuellem Stand wie folgt erfolgen:

Buckower Chaussee:

Umleitung M 11, X 11 über (Buckower Chaussee >) Richard-Tauber-Damm > Sämtisstraße > Zehrendorfer Straße > Nahmitzer Damm,
Umleitung Bus 277 über (Daimlerstraße >) Sämtisstraße > Zehrendorfer Straße > Nahmitzer Damm.

Bahnhofstr.:

M 76 und Bus 172 enden in der Bahnhofstraße vor Steinstraße,
Bus 175 Umleitung über Steinstraße – Barnetstraße – Illigstraße (vgl. Frage 10).

Wolziger Zeile:

Die Führung der Linie 175 ist noch offen.

Frage 4:

Welches Konzept besteht für den Baustellenverkehr zum Bauvorhaben „Bau der Dresdner Bahn“, so dass es wegen der ohnehin durch die Sperrungen bedingten Beeinträchtigungen nicht zu einem Verkehrskollaps führt?

Antwort zu 4:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Im Vorfeld der Bauausschreibungen wurden die zu erwartenden Massentransporte während der Bauzeit der Dresdner Bahn auch in Hinblick auf die Sperrungen der Bahnquerungen überprüft. An kritischen Baustellenzufahrten werden teilweise bauzeitlich zusätzliche Lichtsignalanlagen aufgestellt. Grundsätzlich erwartet der Vorhabenträger auf Grund des zusätzlichen Baustellenverkehr keine erhebliche Verschlechterung der Verkehrsqualität, die über die Beeinträchtigungen durch die Sperrungen hinausgehen.“

Frage 5:

Wird es Sperrungen des Schichauwegs wegen Brückenarbeiten geben? Wenn ja, über welchen Zeitraum und wie werden die Verkehre, insbesondere der Busverkehr, in diesem Fall geführt?

Antwort zu 5:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Der Brückenbau sowie die notwendigen Baufreiheitsmaßnahmen im Bereich Schichauweg/Barnetstraße wird weitestgehend nur unter Einschränkung der Fahrbahnbreite erfolgen sowie unter einzelnen Vollsperrungen an einzelnen Tagen. Die Maßnahme wird vor der Sperrung des BÜ Buckower Chaussee abgeschlossen sein. Genaue Planungen zu den gegebenenfalls erforderlichen Busumleitungen liegen noch nicht vor.“

Frage 6:

Wie soll der über die Buckower Chaussee führende Verkehr von mehr als 23.000 für die Zeit der Sperrung umgeleitet werden?

Frage 7:

Sind temporäre bauliche Veränderung bspw. am Richard-Tauber-Damm erforderlich, um die Anzahl von Fahrzeugbewegungen bewältigen zu können, für die er nicht ausgelegt ist?

Antwort zu 6 und 7:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Derzeit erfolgen die verkehrstechnischen Untersuchungen, inwieweit die nächstgelegenen Umleitungsstrecken Richard-Tauber-Damm/Säntisstraße bzw. Barnetstraße/Schichau-

weg/Motzener Straße den Verkehr aufnehmen können. Erst aus diesen Ergebnisse lassen sich die notwendigen baulichen Veränderung im Straßennetz ableiten. Die Planungen sind dahingehend noch nicht abgeschlossen.“

Frage 8:

Inwieweit ist dieser Baustellenverkehr koordiniert mit den weiteren Baumaßnahmen der näheren Umgebung wie mit dem Umbau der Bahnhofstraße und mit dem Projekt Lichtenrader Revier?

Antwort zu 8:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Im Rahmen der Planungen wurde für den Wiederaufbau der Dresdner Bahn ein Logistikkonzept entwickelt. Die Koordinationen der Baustellenverkehre erfolgt mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg als zuständigem Straßenbaulastträger.“

Frage 9:

Wird es zu Komplettsperrungen der Bahnhofstraße oder zu Teilsperrungen ggf. unter Aufrechterhaltung nur einer Fahrtrichtung im Rahmen des Umbaus der Bahnhofstraße kommen?

Antwort zu 9:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Im Rahmen der Bahnübergangersatzmaßnahme erfolgt die Vollsperrung der Bahnhofstraße und Prinzessinnenstraße zwischen der Steinstraße/Briesingstraße auf der Ostseite und Wünsdorfer Straße/Hilbertstraße auf der Westseite.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat mitgeteilt:

"Das Bezirksamt beabsichtigt, während der eigenen Baumaßnahme in der Bahnhofstraße (Steinstr. bis Goltzstr.), den Verkehr in einer Fahrtrichtung aufrechtzuerhalten, damit die Erreichbarkeit der Grundstücke sichergestellt ist."

Frage 10:

Wenn ja, wann und über welchen Zeitraum wird dies sein und wie werden die Buslinien und der Individualverkehr umgeleitet?

Antwort zu 10:

Auf die Antworten zu 2, 3 und 9 wird verwiesen.

Frage 11:

Wird die Fahrbahndecke der Goltzstraße ertüchtigt werden, um vor allem die Anlieger an den Bereichen der Fahrbahn mit Kopfsteinpflaster, vor Lärm und Erschütterungen zu schützen?

Antwort zu 11:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„In Abstimmung mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Straßen- und Grünflächenamt (Fachbereich Straße), wird die Fahrbahn der Goltzstraße zwischen Briesingstraße und Bahnübergang ertüchtigt.“

Frage 12:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine erhebliche Zunahme des Verkehrs durch das Wohngebiet über die Mozartstraße und Beethovenstr./Hilbertstraße nach Mahlow zu verhindern?

Antwort zu 12:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Die Vorhabenträgerin geht davon aus, dass keine wesentliche Zunahme der Verkehre südlich der Wolziger Zeile in Richtung Waldblick bzw. in Richtung Mahlow Zentrum zu erwarten ist.

Nach aktueller Einschätzung werden sich diese Verkehre in Richtung der B96 (Lichtenrader Damm/Kirchhainer Damm) verlagern. Zur Aufnahme der Umleitungsverkehre von der Bahnhofstraße in Richtung Wolziger Zeile werden Halteverbote in der Hilbertstraße anzuordnen sein.“

Frage 13:

Wie wird gewährleistet, dass die Bevölkerung rechtzeitig über die bevorstehenden verkehrlichen Änderungen informiert ist?

Antwort zu 13:

Die DB Netz hat mitgeteilt:

„Die DB Netz AG informiert die von den Baumaßnahmen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vor Beginn der Baumaßnahmen über die vorgesehenen Maßnahmen sowie die voraussichtliche Dauer. Bei besonders lärmintensiven Arbeiten werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gesondert informiert und ihnen die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Ersatzwohnraum ermöglicht. Zudem werden im Infopunkt Lichtenrade die vereinzelt Sperrungen der S-Bahnlinie 2 (Süd) mit einer maximalen Vorlaufzeit von einem Jahr veröffentlicht.

Anwohnerinformationen bezüglich geänderter Verkehrsführungen werden von der Vorhabenträgerin nicht verteilt, da für den motorisierten Individualverkehr kein definierbarer Empfängerkreis existiert. Die DB Netz wird auch weiterhin auf ihren Informationsveranstaltungen über dieses Vorhaben informieren.“

Berlin, den 04.09.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz